

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1803

21.3.1803 (No. 46)

Carlruher

Zeitung.

Montags.

den 21. März.

I 8

C 3.



Mit Hochfürstlich - Markgrävlich Badischem gnädigsten Privilegio.

RELATA REFERO.

Inhalt: Wien; Statue für Kaiser Joseph II. Hafen zu Triest. Regensburg; Fortsetzung des Reichsfürstenraths; Protokoll vom 11. März. Reichsversammlung am 14. März. Cassel; Truppenvermehrung. Paris; Expedition nach Ostindien. Geldsendung in die Schweiz. Besorgnisse wegen der Fregatte Fraternite. 2 Fregatten kreuzen vor Algier. Mainz; Beschluß wegen der Rheinschiffarth. London; Ruypocken Societät. Rede des Ministers Addington im Parlament. Florenz; der Röm. Kaiser erkennt den König von Neapel.

Deutschland.
Wien, vom 12 März.

In diesen Tagen hat der Kaiserl. Hofstatuar und Professor Zanner den Guß des kolossalischen Pferdes zu der Statue Kaiser Josephs II. vorgenommen, welcher bey der ungeheuren Größe gegen alle Erwartung sehr gut ausgefallen ist.

Der Hafen zu Triest soll nicht nur ausgebeßert, sondern zum Vortheil der Oesterreichischen Handlung vergrößert werden. Der Wasserbaumeister Wiebeking ist dahin geschickt worden.

Es sollen neue Unterhandlungen mit Baiern im Werke seyn. Wenn sie zum glücklichen Erfolg gedeihen, so dürfen Burgau an Baiern, und dagegen ein oberer Theil des Bisthums Augsburg an Oestreich kommen.

Regensburg den 12 März.

Fortsetzung des in Nro. 45 abgebrochenen Reichsfürstenrathsprotokoll, vom 11 März.

Regensburg: Schwerin (Fort). Mit preiswürdigem Eifer hat eine außerordentliche Reichsdeputation die Vorschläge der höchsten Vermittler unterstützt, und durch ihre Beschlüsse, die Ausgleichung des verwickelten u. mannichfaltigen Interesses so vieler Theilhabenden besorgt. Der bei ihrer Ernennung obwaltende Grund, daß eines unbeschränkten Zutrauens wird gegenwärtig auch auf die Resultate ihrer angestellten Untersuchun-

gen seine Anwendung finden. Indem die allgemeine Reichsversammlung der aus ihrer Mitte gewählten Deputation die Berichtigung der durch den Lüneviller Friedensschluß veranlaßten Entschädigungen anvertraute, überließ sie es der prüfenden Sorgfalt derselben, diejenigen Mittel aufzufinden, welche bei näherer Ansicht der einzelnen Sachen, und in Bezug auf das Ganze ihr als angemessen erscheinen würden. Se. Herzogl. Durchlaucht begen daher gleichfalls zu einer außerordentlichen Reichsdeputation die gerechte Zuversicht, daß selbige, bei den schwierigen Verhältnissen und mannichfachen Verwickelungen alle in ihrer Gewalt stehenden Mittel angewandt habe, um sämtliche Beschädigte zufrieden zu stellen, und die dagegen notwendigen Aufopferungen zu mindern. Die bei der Einleitung und dem Gange dieser Verhandlungen von dem allerhöchsten Reichsoberhaupte bewiesene Fürsorge für das allgemeine Beste des Reichs und dessen einzelne Glieder ist mit den ehrerbietigsten Dankäusserungen zu erkennen, und es gereicht Sr. Herzogl. Durchlaucht zur besondern Zufriedenheit, daß die Entschädigung des Erzhauses Oestreich und des H. Großherzogs von Toskana, durch weitere Unterhandlungen in Gemäßheit der Anträge Sr. kaiserl. Majestät selbst, so wie auch Sr. königl. Hoheit bestimmt worden. — Auch zweifeln Höchstselben keinesweges, daß auch das Interesse des bei dieser Gelegenheit in besondres Mi-

gefühl und Aufopferungen gezogenen Reichsstandes auf eine vergnügliche Weise noch werde befriedigt werden mögen. Durch die genehmigende Mitwirkung kaiserl. Majestät werden nun hoffentlich alle bisherige Hindernisse glücklich beseitigt seyn. Unter diesen Umständen würde der zur reichstägl. Berathschlagung hier vorgelegte Hauptbeschluss keiner einseitigen oder getheilten Untersuchung mehr ausgesetzt seyn können, ohne die wichtigen und auf die verfassungsmäßige Erhaltung des Ganzen gerichteten Hauptzwecke bloßzustellen, und Se. herzogl. Durchlaucht haben daher, in Vereinigung mit Ihren höchsten und hohen Reichsmittständen, Ihre treuehörigste Gesandtschaft beauftragt; höchstihre Beistimmung zu dem, von der Deputation mittelst Berichtes vom 25. v. M. dem unter seinem allerhöchsten Oberhaupte versammelten Reiche übergebenen, Hauptschluss in jeglichen Punkten und nach dessen gegenwärtiger Vervollständigung mit allen Zusätzen, Abänderungen und Modifikationen, zu erteilen, damit selbiger vorderst in einem allerunterthänigsten Reichsgutachten zur allerhöchsten reichsoberhauptlichen Ratifikation gebracht werde. Wann demnächst die bedrängte Lage des gesammten deutschen Reiches außerordentliche Maasregeln bisher erforderliche, und einzelne Aufopferungen nothwendig machte, um desto mehr wäre nach wiederhergestellter Ruhe und Ordnung auf die Befestigung des Reichsverbandes und auf Erhaltung der Reichsverfassung, nach bestehenden Grundgesetzen, Formen und Herkommen vorzügliche Sorgfalt zu nehmen, und Se. herzogl. Durchlaucht erachten es zu diesem Ende für rathsam: daß sowohl der westphälische und alle darauf folgende, das deutsche Reich betreffende, Friedensschlüsse und sonstige Grundgesetze, insofern selbige durch den Lüneviller Frieden und daraus sich ergebenden weiteren Verhandlungen keine wesentliche Abänderungen erlitten, wie auch überhaupt die wehlerwordenen und hergebrachten Rechte aller und jeglicher Reichsstände und Reichsangehörigen, woben insbesondere wegen des salvatorischen Vorbehalts für den deutschen Orden und die unmittelbare Reichsritterschaft man disseits sich mit dem Wunsche der Stimmenmehrheit vereinigt — in dem kaiserl. Majestät allerunterthänigst vorzulegen, Reichsgutachten eine sichernde Bestätigung finden mögen. Eben so würden Sie den Wunsch zur soviel möglichen Erhaltung der besondern wohlhergebrachten Landesverfassungen dervonigen Staaten, die zur Entschädigung gegeben werden mußten, nicht unterdrücken, wenn bei den loyalen Gefinnungen Ihrer höchst- und hohen Reichsmittstände derselbe noch für nöthig erachtet werden könnte. Nach diesem zusörderst nur auf die allgemeine Reichswohlfaht gerichteten Gesichtspunkt halten Se. herzogl. Durchl. sich berechtigt, hier noch die Erwähnung von höchstihrem und Ihrer Länder

eigenen Interesse nachfolgen zu lassen. Höchstihre haben sich zur Beförderung des Entschädigungsgeschäfts bereit finden lassen, der Reichshadt Lübeck den Besitz ihrer landeshoheitlichen Rechte auf die wegen ihrer Lage Ihnen sonst so wichtige Halbinsel Brival in der Trave abzutreten, woben nur die gerechte hier zu wiederholende Voraussetzung gemacht worden, daß solches den hergebrachten Privatgerechtsamen oder Eigentum unachtheilig geschehen seye. Mit dem lebhaftesten Dankgefühl erfahen Höchstihre in dem von denen vermittelnden hohen Mächten vorgelegten und von der Reichsdeputation förmlich angenommenen Entschädigungsplane die getroffene Vertheilung, theils diese erwünschte Abtretung, theils eine sowohl auf ältere Aufopferungen begründete, wie auch mit den neueren Verlusteileidungen in genauer Verbindung stehende Forderung unter andern durch Anweisung auf eine Rente zu ersetzen, welche, zwar auf die mediaten geistlichen Stiftungen im Bisthum Osnabrück gelegt, durch die ausdrückliche Hinweisung aber; daß selbige zur Acquisition des herzogl. Lauenburgischen Amtes Neuhaus dienen sollte, ihren eigentlichen Werth erhielt. Wenn späterhin spezielle Verabredungen des französischen Gouvernementes mit Sr. brittischen Majestät, als Kurfürst von Hannover, die Erfüllung dieser Zusage behinderten, und Se. herzogl. Durchlaucht auch keine weiteren Ansprüche aus dieser Anweisung darauf gemacht haben wollen, so dürfen Sie nur erwarten, daß Ihnen ein gleichmäßiges Aequivalent dafür ausgemittelt würde.

Die in den letzten Zusätzen zum Hauptschluss Ihnen erteilte Assanation obiger Rente auf die Schiffahrts-Okroi auf dem Rhein erkennen Sie zwar als ein schätzbares Zeichen der unter gegenwärtigen Umständen möglichsten Berücksichtigung von Seiten der hohen Vermittler, Se. herzogl. Durchlaucht wollen aber hiebei erklärt haben, daß Sie diese Anweisung in obiger Rücksicht nur als einen weniger vollständigen Abtrag Ihrer Entschädigungsforderung betrachten, und die Ergänzung der Ihnen gebührenden Kompensation mittelst angemessener Gegenstände, welche durch weitere Vorkommenheiten noch dazu geeignet werden könnten, unmittelbar noch erwarten zu dürfen glauben. Wann überdis die Absichten der hohen vermittelnden Mächte darauf berechnet waren, die deutsche Verfassung nach ihren nothwendigen neuen Grundlagen auf die richtigen Verhältnisse der vorzüglichsten Mitglieder unter sich, und auf die gleichmäßige Erhaltung ihrer Kräfte zu begründen, so vertrauen Se. herzogl. Durchlaucht um so zuversichtlicher, daß bei diesen Ausgleichungen auch Sie diejenige Stelle wieder einnehmen werden, welche Ihnen nach dem Rang und Alter Höchstihro herzogl. Hauses und nach dessen bisherigen Verhältnissen billigermaassen zustehen dürfte. Schließ-

lich will man zwar der vorgeschlagenen künftigen Aufrufsordnung im fürstl. Kollegio, um keine Zögerungen zu veranlassen, hiemit beitreten, muß jedoch den Vorbehalt des bisherigen Ranges und der Alternation dabei zum nothwendigen Beding machen, und sieht bey Gelegenheit der sich mehrenden Verleihung fürstl. Virilstimmen sich veranlaßt, disorts darauf anzutragen: daß, wenn die in dem Hauptschlus vorgeschlagene Anzahl des Reichsfürstenraths nur noch einige Ausdehnung erfahren könnte, des H. Herzogs von Mecklenburg Schwerin Durchlaucht auch noch auf zwei neue Stimmen für die übrigen Bestandtheile Ihrer Lande gerechten Anspruch machen müßten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Regensburg, vom 13 Merz.

Der Kurfürst Erzkantler wird bis in Junius hier bleiben. Er hat dem ruß. Gesandten Fjorn. v. Bücher ein Paar prächtige brillantirte Schnallen und dem franz. Minister Laforest einen kostbaren Solitär-Ring zum Geschenk gemacht. Man schätzt beyde Präsente auf 40,000 fl. Man glaubt, das Entschädigungs-Geschäft werde in 4 Wochen hier beendigt seyn. Bis dahin sollen dann die von hier abgegangenen Subdelegirten wieder zurückkehren, um die übrigen Punkte zu berichtigen. Doch weiß man im Publikum hierüber noch nichts Bestimmtes.

Regensburg, vom 14 Merz.

Heute ist die Reichstagsberatshschlagung über den Deputationshauptschlus in dem Fürstenrath fortgesetzt worden, und haben darinn Batern, Bremen, Regensburg, Hoch- und Deutschmeister, Holstein, Stückstadt, Salm und Hohenzollern abgestimmt.

Unter den Stimmen, welche zu Protokoll gegeben wurden, zeichnete sich die pfälzbairische im fürstl. Kollegio aus, welche auf einer fernern Territorial-Entschädigung bestand. Vor der Protokoll-Eröffnung kamen die kurfürstl. Gesandten zusammen, um wegen des künftigen Unterhalts des Kurfürsten von Trier einen Beschluß zu fassen.

Cassel, vom 15 Merz.

Unser ansehnliches Militär hat mit 1 Feldinfanterie-Regim. wechem der Generalleut. und Gouverneur von Schenk zum Chef gegeben worden, mit 2 Escadrons Husaren und 2 Comp. Artillerie, desgleichen mit 6 Garnisons, und 3 Landregim. einen Zuwachs erhalten; so daß demals die ganze Stärke der heftischen Truppen aus 54 Bataillons und 26 Escadrons besteht. —

Frankreich

Paris, vom 14 Merz.

Die nach Ostindien bestimmte Expedition ist am 6. d. mit günstigem Wind aus Brest ausgelaufen. Gen. Decaen hat bekanntlich den Oberbefehl über die Truppen dieser Expedition. Nebst demselben ge-

hören dazu die Gen. van der Maesen und Montigny, dann der Gen. Adjut. Binot. Die Schiffe dieser Expedition sind das Linienschiff Marengo von 74 Kanonen, die Fregatten Atalante, Belle-Voule, Semillante und Cote d'Or, und das Transportschiff Maria Franziska. Der Kontreadmiral Linois führt das Kommando zur See. Die Truppen bestehen aus 1 Bataillon Infanterie, 1 Bataillon leichter Infanterie, 1 Kompagnie Guiden, 2 Komp. Arbeitern und Offizieren zu 2 Bataillons Scapons, welche in Indien errichtet werden sollen.

Die Regierung hat ansehnliche Geldsummen nach der Schweiz gesandt, um die neue Straße zu erbauen, die durch Savoyen auf den Simplon führen soll. —

In dem gestrigen Stück des Amtsblatts der Regierung hat das Seeministerium bekannt machen lassen, daß die Fregatte Fraternite am 7. Aug. v. J. von St. Domingo abgegangen sey, und man seitdem nichts vom Einlaufen derselben in einen europäischen Haven erfahren habe; es sey sehr zu fürchten, daß diese Fregatte auf der See untergegangen sey, um die nemliche Zeit seyen andre Staatsfahrzeuge von St. Domingo abgefertigt worden, die glücklich angekommen wären, ohne daß ihnen ein Unfall auf der Ueberfahrt begegnet sey.

Aus Toulon wird gemeldet, daß am 18. Febr. 2 Fregatten aus dem dortigen Haven ausgelaufen seyen, um vor Algier zu kreuzen und den franz. Handel zu schützen. Eine dritte Fregatte machte sich in gleicher Absicht segelfertig. Die Verhältnisse der franz. Regierung scheinen mit Algier demnach noch nicht so ganz im Reinen zu seyn.

Mainz, vom 17 März.

Durch einen Beschluß des Präseren ist den Mäiren der Rheingemeinden unsers Deparc. anbefohlen, die nöthigen Maaßregeln zu nehmen, daß mit dem 22. Merz. kein vom rechten Ufer kommender Schiffer auf dieser Seite irgend eine Ladung aufnehmen könne, wenn derselbe nicht eine von der Obrigkeit seines Orts ausgefertigte Erklärung vorzeigt, welche die Versicherung enthält, daß die Schiffeleute vom linken Rheinufer die Erlaubnis haben, Ladungen ohne Unterschied in der Gemeinde vom rechten Ufer, aus welcher der Schiffer kommt, aufzunehmen. Diese Maaßregel ist dadurch veranlaßt worden, daß in einigen Gemeinden des rechten Ufers die Schiffer des linken von dem Rechte der Ueberfahrt und dem auf ihrem Gebiete zu laden, ausgeschlossen worden sind.

Großbritannien.

Aus London vom 9 Merz.

Die hiesige Kuycken-Societät hat nun dieser Tage den Titel angenommen: Königl. Jennersche

Societät (Jennerian Society) zur Ausrottung der Blattern. Der König ist Patron und die Königin Patronin derselben. Vice-Patrons sind: der Prinz von Wallis und die Herzogin von York, Clarence und Cumberland, und die Vice-Patroninnen, die Prinzessin von Wallis, die Herzogin von York und unsere Königl. Prinzessinnen. Seitdem diese hohe Theilnahme und Begünstigung der Gesellschaft in diesen Tagen eingetreten ist, hat selbige unter dem Praesidio des Herzogs von Bedford einen neuen Schwung und eine große Vermehrung ihrer Subscriptionen zur Anlegung von Impf-Anstalten der Kuhpocken in allen Theilen des Britischen Reichs erhalten. Eine Deputation der Gesellschaft, worunter sich der Lord Mayor, der Herzog von Bedford, Admiral Berkeley, Dr. Jenner, Dr. Lettsom u. befanden, hat Ihren Maj. für die Gnade des übernommenen Patronats gedankt. Unter den Subscribenten der Gesellschaft befinden sich unsere meisten Großen, auch Herr Addington, Lord St. Helen's u.

London vom 10 März.

Das Unterhaus zog gestern die Botschaft des Königs in Berathschlagung. Sobald sie abgelesen war, nahm der Minister, Hr. Addington, das Wort, um eine Dankadresse vorzuschlagen. Ich hoffe, sagte er, daß der König nicht vergebens auf die Ergebenheit u. Freygebigkeit seines Parlaments wird gerechnet haben. Ich bemerke, fuhr er fort, daß die Botschaft auf zwey Gegenständen beruht; der erste betrifft die Zurüstungen, welche in den franz. Häfen geschehen, die zweyte, die wichtigen Erörterungen, welche in diesem Augenblick zwischen Ihro Maj. und der franz. Regierung bestehen. Beide fordern von Seiten der vollziehenden Gewalt eine wachsame Vorsicht, und miteinander vereinigt, fordern sie neue Vertheidigungs-Maasregeln. Der vorwiesliche Zweck der Zurüstungen in den bemeldten Seehäfen ist die Bestimmung zu Expeditionen in die Colonien. Sie ist sehr möglich, ja, sie ist sogar wahrscheinlich. Da aber die Kammer weiß, daß das Resultat der Negotiationen sehr ungewiß ist, so wird sie fühlen, daß die Bewaffnungen in gewissen Umständen auf eine ganz andere Weise können gebraucht werden, sie können dienen, unser theuerstes Interesse zu bekämpfen. Die Kammer wird ohne Zweifel nicht von mir erwarten, daß ich ihr die Natur der vorwaltenden Negotiationen offenbare, ich begnüge mich, den Wunsch zu äussern, daß ihr Resultat möge so seyn, daß es uns in dem Friedenszustand erhalte, den wir kaum zu genießen anfangen. Sollte es aber anders seyn, sollten uns diese Negotiationen in die Nothwendigkeit versetzen, eine feindliche Stellung anzunehmen, so wird alsdann die Kammer umständlich von allem unterrichtet werden, was vor einer solchen Begebenheit wird begegangen seyn, und was sie wird veran-

laßt haben. Ich werde heute nicht untersuchen, was in der jetzigen Lage der Dinge für Maasregeln zu nehmen seyen.

Die verehrlichen Mitglieder werden von selbst sehen, daß es der Augenblick ist, die Seenacht zu vermehren und zu gleicher Zeit einige Vorsichtsmaasregeln für die innre Sicherheit zu nehmen. Ich werde in Kurzem der Ueberbringer einer Botschaft seyn, um dem Parlament anzukündigen, daß die Regierung zu der konstitutionellen Incorporation der Milizen ihre Zusucht genommen hat u. Hr. Addington schloß mit der Aeußerung, daß er hoffe, die Dankadresse werde einmüthig durchgehen, der verschiedenen Meinungen ungeachtet, welche die Mitglieder in Ansehung des Kriegs oder Friedens, und insbesondere in Ansehung des Friedens von Amtens hegen. Die Kammer verbindet sich ja dadurch zu keiner besondern Verwaltungsmaasregel. Die Dankadresse, welche der Minister vorschlug, ist eine Wiederholung der Ausdrücke der Botschaft: Die Kammer nehme keinen Anstand es für nothwendig zu erachten, neue Vorsichtsmaasregeln für die Sicherheit der Staaten Sr. Maj. zu ergreifen, und versichert den König ihres Eifers, zu allen Maasregeln mitzuwirken, welche derselbe nöthig erachten würde, um die Ehre der Krone zu behaupten.

Die englische Zeitung, Morning-Chronicle, sieht nicht die Zubereitungen, welche in den franz. und batavischen Seehäfen geschehen, sondern den Willen, einer eröffneten Unterhandlung Nachdruck zu verschaffen, als die wahre Ursache der kriegerischen Maasregeln der englischen Regierung an. Diese Unterhandlung aber schließt nichts anders, als Malitia zum Gegenstande zu haben, auf dessen Räumung der erste Konsul der franz. Republik, dem geschlossenen Friedenstractat gemäß, durchaus dringt. Es ist sehr zu bedauern, daß die Erörterung auf einen so hohen Grad getrieben worden ist, daß sie die Ruhe von Europa bedroht, setzt jenes Journal bey.

Italien.

Florenz, vom 4 März.

Verflohen Montag kam der Oberst Ritter Cadalso als Courier von dem spanischen Botschafter zu Wien abgesandt, mit der Nachricht hier an, daß der kais. Hof endlich förmlich unsern Souverain als König von Petrurien anerkannt habe. Gedachter Oberst hat zugleich 2 sehr verbindliche Schreiben des Kaisers und der Kaiserin an unsern Monarchen überbracht.

Ankündigung.

Carlruhe Der von Regiment und Compagnie beträchtigem Geld Diebstahls wegen flüchtig gewordene bey dem Hochfürstl. Badischen Leibregiment gefundene Fourier Peter Fuchs, gebürtig aus Kasiadt, 37. Jahr Alters, 5 Schuh 7 Zoll groß, also langer baarere

Stator, langlichten aber glatten Angesicht, mit hervorragenden großen braunen Augen, und dergleichen Kopshaaren, auch schwarz angehoffenen Zähnen, ist ohne des geringsten Militairischen Zeichens, ausser einem Militairisch aufgeschlagenen Huth, in Bürgerlicher Kleidung, nemlich, einem dunkelgrünen Ueberrock, einer braunen Weste, und derley Hosen, Stiefel mit Kappen, und einem schwarz seidenen Halstuch, den 1. d. aus der Garnison als meinelicher Dieb, desertirt und wird andurch vorgeladen, sich von jetzt binnen 3. Monathen, dabier beym Regimentsgericht zu stellen, und sich sowohl wegen seines Austritts, als beträchtigen Diebstahls wegen zu verantworten, widrigenfalls er der Fürstl. Landen verwiesen, und sein Nahme an Galgen geschlagen werde, wornächst jede Militair und Civil Obrigkeit gegen alle Kostenstattung, und zuscherenden Reciproco, ersucht wird, ihn auf Betretten handfest zu machen, und die heilichste Anzeige anher zu thun. Carlsruhe den 13. März 1803.

Auf General Commandos Befehl
Hennig Auditor.

Carlsruhe. Von den Badischen Organisations-Edicten sind nun 5 erschienen, die nicht getrennt werden können, da sie ein für jeden Badenfer merkwürdiges Ganze ausmachen und am Ende einen Hauptitel bekommen sollen. Der Preis wird alsdann nach der Bogenzal, der Bogen zu 4 kr. bestimmt. Die erschienenen sind:

Erstes. Einrichtung der directiven Landes-Administration.

Zweytes. Archivs-Organisation.

Drittes. Religions-Übung und Religions-Duldung.

Viertes. Von Stiftern und Klöstern.

Fünftes. Vorbereitung der weltlichen Staatsdiener.

Maclots Hofbuchhandlung.

Carlsruhe. Der bey dem Hochfürstl. Marggräf. Badischen Leibregiment gestandene, sich freiwillig engagirt gehabte Grenadier Anton Winkler von Ringsheim Hochfürstl. Amt Ettenheim gebürtig, hat in abgewichenem Monat seine Fahne treulos verlassen, und ist mittelst begangener Untreue an einigen seiner Kammeraden, desertirt. Er wird hierdurch vorgeladen, a Dato binnen 3. Monathen, vor dabieigem Regimentsgericht zu erscheinen und Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls dessen Name an Galgen geschlagen werden wird. Carlsruhe den 12. März 1803.

Auf General Commandos Befehl,
Hennig Auditor.

Carlsruhe. Da sich bey der vorgensummenen Decopist Kiebigerrischen Schulden Liquidation gezeigt hat, daß die Passiva das Activo Vermögen übersteigen, so hat man heute über das Vermögen der Decopist Kiebigerrischen Eheleute von Klein Carlsruhe den Sanktproceß erkannt, welches hierdurch mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht wird, daß diejenige Creditoren, welche ihre Forderungen bey der vorgegangenen Vermögens Untersuchung noch nicht liquidirt haben, solche bis Donnerstag den 5. April d. J. Morgens 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus sub pœna praeclusionis annoch liquidiren sollen. Carlsruhe den 7. März 1803. Von Oberamtswegen.

Carlsruhe. Wer an den in Sankt geratenen Bürger Conrad Hartmann von Spöck eine Forderung zu machen hat, solle solche bey der bis Freitag den 15. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Spöcker Rathhaus vor sich gehenden Schulden Liquidation unter Mitbringung seiner Beweisurkunden sub pœna praeclusionis dem Theilungs Commissario angeben. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt den 12. März 1803.

Carlsruhe. Denen Schreinersgesellen Martin Becker aus Braunschweig, Friedrich Wilhelm aus Neustadt im Würtembergischen, und Job. Benjamin Schulz von Danzig, welche sich allerley Excesse haben zu Schulden kommen lassen, dann aber ohnerachtet ihres abgelegten Handgelübdis bis zu Austrag der Sache dabier sich aufzuhalten, von hier entwichen sind, wird hierdurch bekannt gemacht, daß wenn sie sich binnen 6 Wochen von Dato an, nicht dabier einfänden sollten, sie alsdann ohne weiters des Landes würden verwiesen und ihre Namen an Galgen geschlagen werden. Carlsruhe bey Oberamt den 21. Febr. 1803.

Carlsruhe. Zur Liquidation der Passiv. Schulden des dabiesigen Bürger und Wrenmacher Hausers, über dessen Vermögen sub hodierno der Sanktproceß erkannt worden, ist Terminus auf Montag d. 28. März d. J. Vormittags 9 Uhr bestimmt.

Dieses wird mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß alle diejenige, welche an gedachten Häuser eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, solche in termino unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden auf dem dabiesigen Rathhaus bey sonstigem Verlust angeben sollen; wobey zugleich bemerkt wird, daß schon in der 12ten Classe die Ehefrau um ihren Beibringens, Rest nicht belegt werden kann. Verordnet beym Oberamt Carlsruhe d. 12. Febr. 1803.

Carlsruhe. Die Erben der verstorbenen 3 Kronenwirth Lustigischen Wittib sind gesonnen, die in die Verlassenschafts Masse gehörige, am Eck der Waldgasse, gelegene 2 stockige modellmäßig erbaute, mit der Schildwirthschafts, Gerechtigkeit zur 3 Kronen verfehrene Bezaunung, Dienstags d. 22. März Nachmitt.

tags 2 Uhr in öffentlicher Versteigerung auf dem dahiesigen Rathhaus zu verkaufen.

Das Haus besteht im untern Stock in 5 Zimmern, mit 2 Küchen, in 8 Kreuzstöcken in die lange Straße, und 6 dergleichen in die Gasse, nebst 2 Einfarthen, im obern Stock in 8 Zimmern mit einem Saal und 2 Küchen, in 10 Kreuzstöcken in die lange Straße und 9 dergleichen in die Gasse.

Die Steigerungs-Bedingnisse wird jeder Liebhaber sehr billig finden, und es können selbige bey dem Miterben Schneidermeister Willeit täglich eingesehen werden, auch ist derselbe devollmächtigt, vor dem Steigerungstermin einen Privatkauf abzuschließen. Carlsruhe d. 6. Merz 1803.

Carlsruhe. Der schon im Jahr 1797. seine Ehefrau, Christine, eine gebörne Bauscherrin, bösdlich verlassen habende vormalige Hofschoon, JohannAndres Häßolt, soll auf angebrachte Ehescheidungsklage wegen bösdlicher Verlassung gedacht seiner Ehefrau, binnen 6 Wochen von heute an, vor hiesig fürstl. Ehegericht in Person erscheinen, und auf die eingebrachte Klage sich gehörig verantworten, sofort des Rechts abwarten, widrigenfalls klagende Ehefrau ihres Ehebandes für entbunden erklärt, gegen ihn aber auf Betreten das Weitere vorbehalten werden wird. Verordnet im fürstl. Ehegericht Carlsruhedenz Merz 1803.

Durlach. Es ist die der Gemeinde Grözingen zuständige, von gnädigster Herrschaft zum Erbleben tragende Mahlmühle, mit 2 Mahl und 1 Gerbgang versehen, mit der nächst bey dieser Mühle stehenden besondern eigenthümlichen zu 2 Wohnhäusern eingerichteten Behausung, worinn ein Oelschlag ist und statt der gewesenen Radel- und Sibemühle ein andres laufendes Werk eingerichtet werden kann, nebst Scheuer und Stallung dabey zu Hof-Rind. und Schweinstich, und 1 Garten 2 Brtl. 20 Rut. im Werth haltend, zum Verkauf ausgesetzt, und hierzu Terminus auf Dienstag den 19 April nächstkünftig auf dem Rathhaus zu Grözingen anberaunt.

Die damit verbundene Utilien und Lasten können ebenso wie der Anschlag täglich in der fürstl. Stadt- und Amischreiberey Papier eingesehen werden.

Die Liebhaber werden demnach unter dem Belsügen, daß gegen genugsame Caution auch allenfalls jedoch verzinsliche Jahres Termine gestattet würden, auf ermeidten Termin zur Steigerung eingeladen. Verordnet bey Oueramt Durlach den 10 Merz. 1803.

Wittlingen. Wenn der verichollene Anton Grülle, von hier nicht binnen 9 Monaten a dato an, allhier sich einfindet, oder von seinem Ansehalt Nachricht gibt, so wird dessen Vermögen an seine nächste Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden. Verordnet Carlsruhe bey Amt den 12 Merz. 1803.

Frauenalb. Wer an den mit gnädigster Erlaubnis auswandernden Ludwig Gubler von Untermtschelchach was zu fordern hat, soll sich auf Freitag den 1. April dahier melden und die Beweise mitbringen oder es sich zuschreiben, wenn hernach ihm nicht mehr zur Zahlung verholffen werden kann. Frauenalb bey Amt d. 11. Merz 1803.

Stein. Zur Schuldenliquidation des außer Land ziehenden Michel Schreibers und Karl Pfattrechers von Wödingen ist Tagfahrt auf Samstag den 26. Merz d. J. anberaunt. Wer daher eine Forderung an dieselben zu machen hat, solle bey Verlust derselben an genanntem Tag zu Wödingen vor dem Amtl. Commissario auf dasgem Rathhaus erscheinen und solche unter Mitbringung des Beweises liquidiren. Verordnet bey dem Oberamt Stein den 26. Febr. 1803.

Stein. Zur Schuldenliquidation des wegziehenden Jung Jakob Müllers und der Michel Sticherischen Wittib von Auerbach ist Terminus auf Mittwoch den 23ten Merz h. a. Vormittags anberaunt. Alle diejenige, welche eine Forderung an diese Personen zu machen haben, sollen an gedachtem Tag vor dem amt. Commissario in des Schultheissen Haus zu Auerbach erscheinen, und unter Mitbringung ihres Beweises ihre Forderung bei Verlust derselben angeben. Verordnet bei Ober- und Amt Stein den 25. Febr. 1803.

Stein. Zur Schulden Liquidation der außer Land ziehenden Jonathan Wackerischen Eheleuten Georg Friedrich Wacker und dessen Braut Susanna Catharina Uebelhörin Johann Christine Wackerin und deren Verobten Georg Wilhelm Uebelhör sämtlich von Jtersbach ist Tagfahrt auf Montag den 28. Merz d. J. anberaunt worden, es sollen dabey alle diejenige welche etwas an solche zu fordern haben auf obgedachten Tag Vormittags in dem Wirthshaus zum Löwen in Jtersbach vor dem Amtlichen Commissario sich einfinden, und gehörig liquidiren bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen. Verordnet bey Ober- und Amt Stein den 26. Februar 1803.

Stein. Gottfried Wacker, dessen Mutter Daniel Wackers Wittib, nebst seinen 2 Schwestern Eucharine und Anne Marie Wackerin, auch Sibille Huberin, sämtlich von Jtersbach, sind Vorhabens wegzuziehen, wiewegen zu deren Schuldenliquidation Tagfahrt auf Donnerstag den 24ten Merz d. J. anberaunt worden, wer daher etwas an solche zu fordern hat, soll sich auf gedachten Tag Vormittags in dem Wirthshaus zum Löwen in Jtersbach vor dem Amtlichen Commissario einfinden und seinen Beweis gleich mitbringen, bei Strafe des Ausschlusses. Verordnet bey Ober- und Amt Stein den 25. Febr. 1803.

Stein. Philipp Jacob Karcher Burger und Pöwirth in Obermutschelbach, will seine sämtliche Liegenenschaft, bestehend in einem Haus, Schöner Stall, 2 Brtl. Baum- und Grasgarten, Acker in allen 3 Zellgen 17 Morgen 2 Brtl. Wiesen 2 Morgen, und neu angelegte tragbare Wingerl 3 Brtl. 10 Ruthen, Donnerstag den 31. Merz d. J. in öffentlicher Versteigerung im Aufstreich verkaufen, Liebhaber können täglich das Wirthschaffts Haus und das Guth in Augenschein nehmen, und sich dann an obbemerktem Tag bey der Steigerung einfinden. Zugleich wird bemerkt, daß Karcher auch unter der Zeit mit einem Liebhaber einem Privat Kauf abschließen zu dürfen sich vorbehalten. Bey Ober und Amt Stein den 15. Merz 1803.

Stein. Die Creditoren der außer Lands ziehenden
1. Jacob Kautschen Eheleute von Langensteinbach
2. Christina Braunin vom Stelmacher Hof und
3. Wilhelm Stuti ledig von Obermutschelbach, so wie
4. Christoph Balerische Eheleute von Auerbach, werden hiermit aufgefordert ihre an dieselbe zu machen habende Forderungen und zwar wegen erstern 3. Mittwoch den 13. April d. J. Vormittags auf dem Rathhaus zu Langensteinbach, wegen letzterem aber Donnerstag den 14. April. in des Schultheissen Haus zu Auerbach bey der Schuldenliquidation dem Amtlichen Commissario bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen gehörig einzugeben, und sofort das weitem Rechtliche abzuwarten. Verordnet bey Ober und Amt Stein den 9. Merz. 1803.

Stein. Die Gläubiger der wegziehenden Johannes Meierischen und Jung Jacob Zechlichen Eheleuten von Auerbach werden hiermit vorgeladen sich Montag den 21. Merz d. J. Vormittags bey der Schuldenliquidation vor dem Amtlichen Commissario in des Schultheissen Haus zu Auerbach einzufinden und ihre Forderungen unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden einzugeben, indeme ansonsten hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden wird. Verordnet bey Ober und Amt Stein den 24. Febr. 1803.

Kastatt. In Gemäßheit einer dahier etngelaufenen Höchstverehrlichen Regierungs Verfügung wird der schon über 20 Jahr abwesende Zimmermann Nicolaus Mögner von Aue am Rhein unter Anberaumung eines 9. monatlichen Termins vor hiesigem Oberamt zu erscheinen mit dem Bedeuten andurch edictaliter vorgeladen, daß im Fall seines längern Ausbleibens sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution werde ausgefolat werden. Verordnet Kastatt bey Oberamt den 11. Merz. 1803.

Köteln. In der Schulden-Liquidation des Handelsmann Johann Philipp Sonntags von Lörrach, Georg Knolls von Thumringen und Jakob Schöchlins

von Brombach sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum, oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden wegen des Sonntags, Montags d. 18., wegen des Knolls, Dienstags d. 19. und wegen des Schöchlins Mittwochs d. 20. April d. J., bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen in der Fürstl. Stadtschreiberey dahier sich einfinden und dem Recht abwarten.

Zugleich wird auch der dormalen abwesende Sonntag auf ersagten 18. April bey der Liquidation zu erscheinen anmit vorgeladen, im Ausbleibungsfall aber soll jedennoch ergehen was Rechtens. Verordnet beym Oberamt Köteln d. 11. Merz 1803.

Köteln. Diejenige welche Forderungen an Michael Eichin dem Hintersas in Wicks zu machen haben werden aufgefordert, diese Dienstags den 12. April d. J. bey Fürstlicher Stadtschreibern in Schopshelm, bey Verlust gehörig einzugeben und die Beweise mit zubringen. Signatum Lörrach bey Oberamt den 11. Merz. 1803.

Lörrach. Die Gläubiger des in Untersuchung gekommenen Michael Langendorfs in Malsburg werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen auf Freitag den 1. April bey dem Commissario in Malsburg einzugeben, und mittelst Verbringung der nöthigen Beweisurkunden zu liquidiren. Verordnet bey Oberamt den 20. Febr. 1803.

Lörrach. Die Gläubiger des Schneider, Meisters Jonas Kammüllers in Kandern werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen auf Montag den 4. April 1803. bey der Sanktcommission in Kandern einzugeben und mittelst Verbringung der erforderlichen Beweisurkunden zu liquidiren und zwar bey Vermeidung des Ausschlusses von der Sanktmasse. Verordnet bey Oberamt den 20. Febr. 1803.

Lörrach. Die Gläubiger des in Untersuchung gekommenen Schmieds Martin Effigs in Oberreggenen werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen auf Dienstag den 5. April 1803. bey dem Commissario in Oberreggenen einzugeben, und mittelst Verbringung der erforderlichen Beweisurkunden zu liquidiren. Verordnet bey Oberamt den 20. Febr. 1803.

Lahr. Jakob Schäfer von Altenheim, dormalen 32 Jahre alt, war unter dem Kais. Königl. Kürassierregiment Nassau Wägen. Da er seit dem 18. Merz 1793 nach der Schlacht bei Nerwinden in den Niederlanden vermißt worden, und nichts mehr von sich hat hören lassen, so wird er hiermit vorgeladen, binnen 3 Monaten über sein in 610 fl. 48 kr. bestehendes Vermögen zu disponiren. Nach Ablauf dieser Frist wird das Vermögen seinen Geschwistern gegen eine einfache Caution, die nur 15 Jahre dauert, dergestalt ausgeschändigt, daß sie die bezogene Nutzungen nicht zurückergeben dürfen. Nach 15 Jahren aber wird

eben das volle Eigenthum zuerkant, und wann in dieser Zeit dem Abwesenden noch eine Erbschaft zu fallen sollte, so wird es damit ohne weitere Citation auf gleiche Weise gehalten werden. Fahr im Breisgau den 7. Merz 1803.

Fürstl. Nassau Ningsches Oberamt
der Herrschaft Fahr.

Ettlingen. Der verschollene, Martin Selfried von Ettlingenwelcher oder dessen rechtmäßige Leibeserben werden andurch edictaliter vorgeladten, binnen 9 Monaten von dato an zum Empfang desselben Vermögens bey Amt dahier sich zu melden, widrigenfalls selbiges seinen Geschwistigen ohne weitere Caution ausgefolgt werden wird. Verordnet Ettlingen bey Amt den 12 Merz 1803.

Ettlingen. Christian Bantel, der hiesige Burgersohn, ein Schumacher seiner Profession, welcher vor 18 Jahren in die Fremde gegangen ist, und bisher nichts mehr von sich hat hören lassen, wird andurch aufgefordert, binnen 9 Monaten von Dato an, sich dahier zu stellen, oder von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls sein Vermögen an seine nächsten Anverwandte gegen Caution ausgefolgt werden wird. Verordnet Ettlingen bey Amt d. 1. Febr. 1803.

Müllheim. Alle diejenigen, welche an das verschuldete Vermögen Whilipp Breitensteins, des Burgers und Leischneiders in Müllheim etwas zu fordern haben, sollen sich bei der auf den 8 nächstfolgenden Monats April angestellten Liquidations- und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser bei Fürstlicher Revision alda einfinden, als man sie sonst mit ihren Forderungen abweisen wird. Signatum Müllheim, den 8. Merz. 1803.

Mahlberg. Zur Schuldenliquidation des in Gant gerathenen Burgers Friedrich Kneier von Rippenheim, sollen alle diejenige, welche etwas an die Masse zu fordern haben, bei Strafe des Ausschlusses, mit den Beweisurkunden, Montags den 28 Merz d. J. Vormittags um 10 Uhr, bei dem TheilungsCommissär in Rippenheim sich einfinden. Verordnet Mahlberg bey Oberamt den 15. Hornung 1803.

Menzingen. Christoph Wolf, Alt Adam Dengler, und Michael Dengler wollen nach Westpreussen ziehen; es werden daher alle diejenigen, welche an diese Personen etwas zu fordern haben, aufgefordert, solches innerhalb 4 Wochen bei dem Amt dahier, bei Ausschluß Strafe anzugeben.

Freiherrl. von Menzingersches Amt.

Uberg. Die bösslich ausgetretene ledige Burgersöhne Ignaz Kübel und Carl Lang von Neusag, dann Bruno Weeber von Weitenung sollen längstens bis

auf den 2. May dieses Jahrs dahier sich wegen, ihres Austritts persönlich verantworten, sonst werden sie ihres Unterhanen Rechts verlustig, der diesseitig Hofürstlichen Lande verwiesen, und ihr Vermögen dem Fisco verfallen erklärt werden. Verordnet bey Oberamt zu Bühl den 14. Merz 1803.

Neufreistätt. Weiland Franz Köblers, gewesenen Kartenmachers zu Kebl, annoch vorräthige Karten-Fabrikwerkzeuge sollen bis künftigen 26. dieses Monats Merz, Nachmittags um 3 Uhr, dahier im Wirthshaus zum Schwanen, gegen baare Zahlung, öffentlich versteigert werden. Liebhaber die solche vorher beaugenscheinigen wollen, können sich zu jeder Zeit in hiesiger Landschreiberey melden. Neufreistätt d. 1. Merz 1803.

Königsbach. Der hiesige Hintersaffe, Michael Seifert, vulgo Portugoller, will nach Preuss. Wolen ziehen. Wer nun etwas an denselben zu fordern hat, wird aufgerufen, solches sub präjudicio binnen 3 Wochen dahier einzugeben. Den 13. Febr. 1803.

Reichsfreiherrl. v. St. Andrésches
Staabsamt.

Königsbach. Der gewesene Flekens, Schüz, Jakob Friederich Seefried Dahler und dessen Mutter Alt Jacob Schneiders Wittwe, ziehen nach Preussisch Pohlen. Deswegen haben ihre Glaubiger, die an sie allenfalls zu machen habende Forderungen bey deren Verlust, binnen 14 Tagen dahier zu liquidiren. Den 26. Febr. 1803.

Reichsfreiherrlich v. St. Andrésches
Staabsamt.

Reichsfreiherrl. v. St. AndréschesStaabsamt.

Wolfach. Melchior Göhring von Schenkenzell Fürstenbergischer Landvogten Kinzingerthal gebürtig, welcher vor circa 40 Jahren in k. k. Militärdienste getreten und mittlerweile verschollen ist, wird hierdurch aufgerufen, innerhalb der nächsten 3 Monaten vor Gericht dahier zu erscheinen, oder von seinem Leben und Aufenthalt legale Kundschaft anhero gelangen zu lassen, widrigenfalls mit seinem unter Pflegschaft stehenden Vermögen anderweit verfügt werden soll. Wolfach d. 8. Merz 1803.

Hochfürstl. Fürstenberg. Oberamt &
Kanzley der Landvogten Kinzinger-
Thal,